



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 23 Bauprüfung Rahlstedt

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 28 81 - 28 05
E-Mail Baupruefung-
Rahlstedt@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer 415
Telefon 040 - 4 28 81 - 22 37

GZ.: W/WBZ/05539/2014
Hamburg, den 25. Juli 2014

Verfahren
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
22.04.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

513-056
3077 in der Gemarkung: Tonndorf

Grünfläche mit Rasengittersteinen pflastern

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).

Grundlage der Entscheidung



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind

- der Bebauungsplan Tonndorf 17 / Jenfeld 15

mit den Festsetzungen: GE IV, GRZ 0,8, GFZ 2,2
in Verbindung mit: der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

- die beigefügten Vorlagen Nummer

18 / 2 Flurkartenauszug
18 / 3 Lageplan

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Die vor der Baulinie liegende Rasenfläche soll mit Rasengittersteinen befestigt werden.**

Eine Planungsrechtliche Abweichung wird durch das Pflastern mit Rasengittersteinen nicht gesehen. Es sollte aber noch eine Pflanzfläche übrig bleiben. Die nicht überbauten Flächen sind wasserdurchlässig zu belassen und gärtnerisch anzulegen. Eingriffe in geschützte Gehölze sind mit dem Bezirksamt Wandsbek Abteilung Naturschutz abzustimmen. Das beigefügte Merkblatt ist zu beachten.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Merkblatt naturschutzrechtliche Anforderungen
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude